

Kleine Anfrage

der Abg. Katrin Steinhülb-Joos SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Schulgartenarbeit in Stuttgart

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat sie Kenntnis darüber, wie viele Schulen in Stuttgart in den vergangenen fünf Schuljahren einen Schulgarten angelegt haben (wenn ja, bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart)?
2. Hat sie Kenntnis darüber, wie viele Schulen in Stuttgart in den vergangenen fünf Schuljahren ihren Schulgarten aufgegeben haben (wenn ja, bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart)?
3. Wie bewertet sie zum jetzigen Zeitpunkt den Verlauf der Schulgarteninitiative „Lernen für die Zukunft – Gärtnern macht Schule“?
4. Welche Bedeutung misst sie der Schulgartenarbeit, insbesondere unter Darstellung des damit angeregten Kompetenzerwerbs im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) für die Schülerinnen und Schüler, bei?
5. Wer ist mit welchem Zeitaufwand für die Anlegung und Betreuung eines Schulgartens zuständig?
6. Welche Fortbildungsangebote zur Schulgartenarbeit gibt es für Lehrkräfte oder pädagogisches Personal?
7. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um den Ausbau der Schulgärten in Stuttgart zu fördern?
8. Welche Pläne vonseiten der Landesregierung gibt es, um bestehende Kooperationen (zum Beispiel „Naturzeiten im Ganztag“ oder Kooperationen mit der Universität Stuttgart) zu verstetigen und langfristig zu fördern?
9. Können die Schulen in naher Zukunft (spätestens mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen ab dem Jahr 2026) damit rechnen, gesicherte Anrechnungstunden für die Schulgartenarbeit zu erhalten?

Eingegangen: 28.3.2024/Ausgegeben: 30.4.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

10. Plant sie Änderungen an den Schulbaurichtlinien oder eine Erweiterung des Raumprogrammes vorzunehmen, sodass die Anlegung und Pflege der Schulgärten vereinfacht und ein Schulgarten bei Neu- bzw. Umbau sowie Erweiterungsbauten von Schulgebäuden automatisch mitgeplant werden kann?

28.3.2024

Steinhilb-Joos SPD

Begründung

Umfang und Qualität der Schulgartenarbeit sind immer vom Einzelengagement abhängig, da der Schulgarten nicht als Unterrichtsfach verankert ist bzw. keine gesicherten Anrechnungsstunden dafür an allgemeinbildenden Schulen zur Verfügung stehen. So geht durch fehlende Kontinuität regelmäßig Kompetenz verloren, die mit viel Aufwand immer wieder neu erarbeitet werden muss. Neben den gesicherten Anrechnungsstunden ist der Ausbau funktionierender Kooperationen in der Schulgartenarbeit eine weitere Möglichkeit, diese Kompetenz zu stärken. Diese Kleine Anfrage beschäftigt sich mit der Entwicklung der Schulgärten in Stuttgart und möglichen Maßnahmen der Landesregierung zur Stärkung der Schulgartenarbeit.

Antwort

Mit Schreiben vom 24. April 2024 Nr. KMZ-0141.5-17/46/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Hat sie Kenntnis darüber, wie viele Schulen in Stuttgart in den vergangenen fünf Schuljahren einen Schulgarten angelegt haben (wenn ja, bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart)?*
- 2. Hat sie Kenntnis darüber, wie viele Schulen in Stuttgart in den vergangenen fünf Schuljahren ihren Schulgarten aufgegeben haben (wenn ja, bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart)?*

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz liegen zu diesen Fragen keine Informationen vor.

- 3. Wie bewertet sie zum jetzigen Zeitpunkt den Verlauf der Schulgarteninitiative „Lernen für die Zukunft – Gärtnern macht Schule“?*

Ziel der Schulgarteninitiative „Lernen für die Zukunft – Gärtnern macht Schule“ ist es, Schulen bei der Planung, Anlage und Weiterentwicklung ihres Schulgartens zu unterstützen und den Schulgarten in den Schulalltag sowie den Unterricht einzubinden.

Die Schulgarteninitiative 2022/2023 wurde – nach 2013/2014, 2015/2016 und 2018/2019 – bereits zum vierten Mal in Kooperation mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport unter Federführung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz durchgeführt. An der Schulgarteninitiative 2022/2023 haben landesweit insgesamt 117 Schulen teilgenommen. Der Schwerpunkt der Beteiligungen liegt in den Schularten Grundschule und Gymnasium. Insgesamt haben alle Schularten inklusive der Sonderpädagogischen Bil-

dungs- und Beratungszentren (SBBZ) sowie Einrichtungen im Bereich der Jugend- und Behindertenhilfe teilgenommen.

Das Engagement der Schulen, die teilgenommen haben, macht deutlich, dass das Angebot landesweit und über alle Schularten hinweg angenommen wurde. Im Unterschied zu anderen Schulgartenwettbewerben kommt der Beratung durch eine fachkundige Jury eine besondere Bedeutung zu. Es geht somit nicht nur um die Bewertung des Geleisteten, sondern auch um die Weiterentwicklung des Schulgartens.

Durch die Teilnahme am Beratungsangebot profitieren die Schulen von den fachlichen Hinweisen der Kommission und können mit dem erworbenen Wissen in die Schulgartenarbeit starten bzw. ihre Schulgartenaktivitäten weiterentwickeln. Zudem eröffnet sich die Gelegenheit, Kooperationen mit außerschulischen Bildungspartnern einzugehen und Netzwerke zu knüpfen.

4. Welche Bedeutung misst sie der Schulgartenarbeit, insbesondere unter Darstellung des damit angeregten Kompetenzerwerbs im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) für die Schülerinnen und Schüler, bei?

Schulgärten tragen maßgeblich dazu bei, dass Lernen mit allen Sinnen möglich wird, fördern das Gemeinschaftsgefühl und das soziale Miteinander. Hier können Kinder unmittelbare Erfahrungen mit der Natur machen und ihr direktes Umfeld aktiv gestalten. Sie beobachten das Wachstum von Obst, Gemüse und Kräutern und entwickeln dabei ein Bewusstsein für die Herkunft von Lebensmitteln sowie für eine schmackhafte und gesunde Ernährung. Durch die Übernahme von Verantwortung für die Pflege der angebauten Kulturen erlernen sie zudem wichtige Fähigkeiten. Die Zubereitung der Ernte gemeinsam mit anderen vermittelt nicht nur ein Verständnis für natürliche Abläufe, sondern entfaltet auch eine nachhaltige Wirkung im Alltag der Ernährung.

Ebenso werden im Schulgarten die Auswirkungen der Klimakrise für Schülerinnen und Schüler greifbar. Sie erfahren, welche Konsequenzen steigende Temperaturen, Dürre, Spätfröste oder Starkregen haben können, und erarbeiten gemeinsam Lösungsansätze, wie effiziente Bewässerungsmethoden, die Auswahl geeigneter Pflanzenarten oder geeignete Bodenpflege- und Pflanzenschutzmaßnahmen. Der Schulgarten bietet Raum, um zu erforschen, welche Pflanzen für bestimmte Standorte geeignet sind und welchen Nutzen sie für die Förderung der Biodiversität haben. Durch eigenes Handeln erschließen sich den Schülern komplexe Zusammenhänge.

Die pädagogische Arbeit im Schulgarten zielt darauf ab, Schülerinnen und Schülern natürliche Prozesse näherzubringen, um ein Verständnis für das Zusammenspiel von Pflanzen, Tieren und ihrer Umwelt zu entwickeln. Auf diese Weise werden sie für den Natur-, Umwelt- und Klimaschutz aber auch für technische Lösungen für eine erfolgreiche Kultur sensibilisiert und lernen, Lebensmittel zu schätzen. Je früher Kinder mit diesen Themen in Berührung kommen, desto selbstverständlicher werden sie als Erwachsene nachhaltig und verantwortungsbewusst handeln. Schulgärten sind ideal für einen fächerübergreifenden Unterricht geeignet, der durch zahlreiche Automatisierungs- und sensorische Beobachtungsparameter unterstützt wird.

Zusätzlich fungieren Schulgärten als lebendige Klassenzimmer, in denen fachliche Inhalte und Kreativität gefördert werden. Hier haben Kinder die Möglichkeit, ihre Fantasie und gestalterischen Fähigkeiten zu entfalten. Die Arbeit im Schulgarten fördert zudem konkrete praktische Fähigkeiten wie Planung, Problemlösung und Verantwortungsbewusstsein.

5. Wer ist mit welchem Zeitaufwand für die Anlegung und Betreuung eines Schulgartens zuständig?

Der zeitliche Aufwand für die Einrichtung und Pflege eines Schulgartens variiert stark je nach den örtlichen Gegebenheiten sowie dem Konzept und den Zielen der jeweiligen Schulgartenarbeit. Die Verantwortung für die Einrichtung und Pflege liegt in der Regel bei der Schule selbst. Die Betreuung eines Schulgartens erfordert

das Engagement der Lehrkräfte sowie die aktive Beteiligung der Schülerinnen und Schüler und möglicherweise auch freiwilliger Helfer. Die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist hilfreich, um das Schulgartenprojekt erfolgreich zu etablieren und zu unterstützen.

6. Welche Fortbildungsangebote zur Schulgartenarbeit gibt es für Lehrkräfte oder pädagogisches Personal?

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, sich über Schulgartenarbeit zu informieren und fortzubilden. Im Rahmen der Schulgarteninitiative werden beispielsweise einführende Fortbildungen angeboten, die durch vier Workshops für interessierte Lehrkräfte an teilnehmenden Schulen ergänzt werden. Diese Workshops basieren auf den positiven Erfahrungen früherer Schulgarteninitiativen und bieten den Teilnehmenden sowohl theoretisches Wissen als auch praktische Fähigkeiten im Bereich der Gartenarbeit und des naturnahen Lernumfelds. Die Inhalte der Workshops werden individuell gestaltet, um den Bedürfnissen und dem Entwicklungsstand der jeweiligen Schulgärten gerecht zu werden.

Weitere Informationen zu den Workshops sind unter folgendem Link verfügbar: <https://www.gartenakademie.info/Schulgarteninitiative.pdf>

Das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) bietet im Schuljahr 2023/2024 folgende Fortbildungsmöglichkeiten zum Thema Schulgarten an:

Angebote im Kontext der Leitperspektive „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE):

- Lernort Schulgarten – für das Leben lernen: Biologische Vielfalt, BNE, Verbraucherbildung & Co. (Ausschreibungslehrgang).
- BNE als Thema für pädagogische Tage zu den Themenfeldern Klimawandel und Draußenunterricht/Schulgarten (Erlasselehrgang für die Expertenteams).
- Planung und Organisation eines Schulgartens im Gartenjahr (Ausschreibungslehrgang).
- Eine Forscherwoche am Landesschulzentrum für Umwelterziehung (LSZU): Entdecke die Möglichkeiten – quer durch die Themen Wald, Schulgarten und Ernährung (Ausschreibungslehrgang).

Angebote im Fach Biologie:

- Biologie Grundschule und Sek I: Mein erster Schulgarten – Planung, das Schuljahr/-gartenjahr, Grundlegendes (Abrufveranstaltung und Ausschreibungslehrgang).
- Biologie Grundschule und Sek I: Schulgarten – Ausgewählte UnKräuter – Anzucht, Pflege, Nutzen, Beseitigung, Giftpflanzen (Abrufveranstaltung und Ausschreibungslehrgang).

Am 19. Juni 2024 findet im Lindenmuseum Stuttgart das 21. Forum „Gärtnern macht Schule“ unter dem Motto „Naturschätze erleben“ statt. Das Forum wird durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz mit Unterstützung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport gefördert. Die Veranstaltung, die in enger Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft Schulgarten und der Gartenakademie Baden-Württemberg e. V. konzipiert und organisiert wird, bietet eine Verknüpfung von theoretischem Input und praktischer Umsetzung. Weitere Informationen zum Forum sind unter folgendem Link verfügbar: <https://www.gartenakademie.info/Gaertnernmacht-Schule.pdf>.

Eine Vielzahl von Institutionen und Organisationen im Bereich des Freizeit- und Erwerbsgartenbaus, wie zum Beispiel der Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg, der Landesverband der Gartenfreunde e. V., die Staatsschule für Gartenbau Stuttgart-Hohenheim und die Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau Heidelberg sowie Kreisfachberaterinnen und -berater der Landratsämter und die Gartenakademie Baden-Württemberg e. V., engagieren

sich aktiv in der Unterstützung der Schulgartenarbeit. Zusätzlich bieten die Pädagogischen Hochschulen regelmäßig Fortbildungen und Workshops zu Themen wie Biodiversität, Artenschutz und Ernährung an. Die Landes- und Bundesarbeitsgemeinschaft Schulgarten unterstützt Schulen und Multiplikatoren ebenfalls durch Weiterbildungsangebote und Vernetzungsmöglichkeiten.

7. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um den Ausbau der Schulgärten in Stuttgart zu fördern?

Durch landesweite Schulgartenaktivitäten wie die Schulgarteninitiative, das jährliche Schulgartenforum Gärtnern macht Schule sowie Schulgartenfortbildungen werden Lehrkräften verschiedene Möglichkeiten geboten, den Schulgarten pädagogisch einzubinden. Diese Aktivitäten haben keinen lokalen Fokus, sondern stehen allen Schulen im Land offen.

Die Schulen in Stuttgart erhalten einen jährlichen Zuschuss von 500 Euro für Gartenmaterialien, der beim Schulverwaltungsamt beantragt werden kann.

8. Welche Pläne vonseiten der Landesregierung gibt es, um bestehende Kooperationen (zum Beispiel „Naturzeiten im Ganztags“ oder Kooperationen mit der Universität Stuttgart) zu verstetigen und langfristig zu fördern?

Auf Landesebene werden landesweit wirkende Kooperationen gefördert. Im Bereich der Schulgartenarbeit sind dies Kooperationen mit den Pädagogischen Hochschulen, der Gartenakademie Baden-Württemberg und im Rahmen der Projektinitiative Garten mit dem Gewinnspartverein Baden-Württemberg.

9. Können die Schulen in naher Zukunft (spätestens mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen ab dem Jahr 2026) damit rechnen, gesicherte Anrechnungsstunden für die Schulgartenarbeit zu erhalten?

Derzeit sind den Schulen keine zusätzlichen Anrechnungsstunden für die Schulgartenarbeit zugewiesen. Jedoch können Schulen vor Ort sich eigenständig für die Vergabe von Anrechnungsstunden für Engagement im Schulgarten im Rahmen des Ganztags entscheiden.

10. Plant sie Änderungen an den Schulbaurichtlinien oder eine Erweiterung des Raumprogrammes vorzunehmen, sodass die Anlegung und Pflege der Schulgärten vereinfacht und ein Schulgarten bei Neu- bzw. Umbau sowie Erweiterungsbauten von Schulgebäuden automatisch mitgeplant werden kann?

Der Bau und die räumliche Ausstattung von Schulen sind Aufgaben der kommunalen Schulträger, die diese in eigener Zuständigkeit wahrnehmen. Hierzu gehört auch die Frage, wie Außenanlagen an Schulen gestaltet und ob in diesem Zusammenhang Schulgärten angelegt werden. Das Land Baden-Württemberg fördert bei Vorliegen der Zuwendungsvoraussetzungen Baumaßnahmen zur Schaffung des für den lehrplanmäßigen Unterricht oder den Ganztagsbetrieb von Schulen erforderlichen Raumbedarfs sowie die Sanierung bestehender Schulgebäude. Gegenstand der Förderung sind damit investive Maßnahmen der Schulträger in ihre Schulgebäude. Eine Änderung der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung ist aktuell nicht geplant.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport